

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: I
Amt für Bildung und Kultur / Amt für Bildung und Kultur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

auf Ihre Anfrage vom 08.04.2026, die wir am 10.04.2026 erhalten haben, möchte ich Ihnen gern folgende Informationen übermitteln.

1. *Ist es zutreffend, dass sich die dargestellten Schülerzahlen auf die Schüler am Standort der Schule beziehen, unabhängig vom Wohnort?*

In Brandenburg basieren die Schülerzahlen der Schulentwicklungsplanung (SEP) vorrangig auf den tatsächlich an einer Schule beschulten Schülerinnen und Schülern (SuS), unabhängig von ihrem Wohnort. Diese Betrachtung ist geeignet, um die Auslastung einzelner Schulstandorte realistisch abzubilden.

Die Wohnortdaten werden für die Prognosen und zukünftige Planungen verwendet. Bei der Prognose wird der Schulwahlverhalten analysiert.

2. *Inwieweit ist diese Betrachtung geeignet, den tatsächlichen Versorgungsbedarf einer Gemeinde abzubilden?*

Der Versorgungsbereich eines Schulstandortes (Sek I und II) konzentriert sich nicht nur auf die Grenzen der Kommune des Standortes, sondern ragt über diese hinaus. Somit wäre die ausschließliche Betrachtung der SuS in einer Kommune für die Ermittlung des Schulplatzbedarfes nicht realistisch.

Pendlerbewegungen – sowohl Ein- als auch Auspendler – können das Bild verzerren, da sie nicht die tatsächliche Nachfrage der Wohnbevölkerung widerspiegeln.

Die SEP basiert auf den Resultaten der IST-Analyse (SuS-Entwicklung, Übergangsquoten, Raumkapazitäten, Standortverteilungen, Schulweglängen und Kostenstrukturen) sowie den rechtlichen Grundlagen und beschränkt sich auf die schulstrukturellen, -organisatorischen und -räumlichen Versorgungsplanungen.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
US-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Zur Prognose des Bedarfs an Schulkapazitäten einer Gemeinde in Brandenburg werden die vorhandenen Kapazitäten an den Schulstandorten ins Verhältnis zu den aktuellen sowie den prognostizierten Schülerzahlen gesetzt. Dabei werden sowohl die tatsächlich beschulten SuS als auch die wohnortbezogenen Entwicklungen berücksichtigt, um eine belastbare Grundlage für planerische Entscheidungen zu schaffen.

3. *Auf Seite 29 schreiben Sie „Im Zeitraum von 2020 bis 2025 zeigt sich in der Sekundarstufe I + II ein Rückgang der Schülerzahlen um 78 Schüler.“ In der darunter abgebildeten Tabelle werden für 2020 940 und für 2025 1018 Schüler ausgewiesen. Wie erklären Sie diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen Textaussage und Zahlenbasis?*

Die ursprüngliche Aussage wurde bereits angepasst. Die Aussage wurde wie folgt geändert: „Im Zeitraum von 2020 bis 2025 zeigt sich in der Sekundarstufe I + II ein Anstieg der Schüler-zahlen um 78 Schüler.“

4. *Aus welchem Grund wurden freie Schulen nicht in die Prognose einbezogen, obwohl sie ein fester Bestandteil des Schulnetzes im Landkreis sind?*

Freie Schulen sind ein Bestandteil des Schulnetzes. Die IST-Zahlen werden in der Schulentwicklungsplanung grundsätzlich berücksichtigt. Es ist zu vermeiden, dass SuS mangels öffentlich getragener Angebote auf ein privatrechtlich Schulverhältnis verwiesen werden müssen. Eine direkte Einbeziehung in die Prognose der kommunalen Schulkapazitäten erfolgt somit nicht.

Aufgrund des privatrechtlichen Vertragsverhältnisses sind ihr Aufnahmeverhalten, ihre Kapazitäten sowie ihre Bestandsentwicklung nicht beeinflussbar und können sich zudem vergleichsweise kurzfristig ändern.

5. *Für 2030 wird für Blankenfelde-Mahlow ein Rückgang der Schüler um 306 SuS prognostiziert. Dabei wird die evangelische Grundschule Mahlow nicht berücksichtigt. Ist es zutreffend, dass sich die Prognose bei Berücksichtigung der evangelische Grundschule Mahlow erheblich reduzieren würde (auf ca. 180 Schüler)?*

Für Schulen in freier Trägerschaft werden keine eigenen Prognosen im Rahmen der SEP erstellt. Die Kapazitätsplanung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge konzentriert sich auf die staatlichen Schulen. Freie Schulen werden als Bestandteil des Schulnetzes berücksichtigt, jedoch nicht als verlässliche planbare Größe in der Prognose angesetzt.

6. *Auf Seite 31 schreiben Sie „Im Zeitraum von 2025 bis 2030 zeigt sich in der Sekundarstufe I + II ein Rückgang der Schülerzahlen um 9 Schüler. Die Höchstkapazität liegt aktuell bei 1.482 SuS.“ Bei Addition der Kapazitäten des Kopernikus-Gymnasium (728) und der Oberschule „Herbert Tschäpe“ (381) ergibt sich eine Gesamtkapazität von 1009 Schülern. Wie erklärt sich diese erhebliche Differenz?*

Die ursprüngliche Aussage wurde bereits angepasst. Die Aussage wurde wie folgt geändert:

„Im Zeitraum von 2025 bis 2030 zeigt sich in der Sekundarstufe I + II ein Rückgang der Schülerzahlen um 9 Schüler. Die Höchstkapazität liegt aktuell bei 1.040 SuS.“

7. *Die Summe der Schüler an den Schulen der Sek I + II ergibt für 2025 insgesamt 5068 Schüler. Die Zahlen zur Schulwahl weisen hingegen nur 4.463 Schüler aus. Wie erklären sich die erhebliche Differenz zwischen ausgewiesenen Schüler und Zahlen zum Schulwahlverhalten?*

Die Differenz zwischen der Gesamtzahl der SuS und den Schulwahlzahlen ergibt sich aus unterschiedlichen Datengrundlagen und Betrachtungsweisen. Zum einen beziehen sich die Schulwahlzahlen in der Regel nur auf bestimmte Übergangsjahrgänge und bilden damit nicht die gesamte Schülerschaft der Sekundarstufen I und II ab. Zum anderen umfasst die Gesamtzahl die SuS am Schulstandort, einschließlich Einpendlerinnen und Einpendler aus anderen Landkreisen. Diese werden in den Schulwahlstatistiken nicht vollständig erfasst, da diese in der Regel wohnortbezogen erhoben werden. Weitere Abweichungen können sich zudem durch Schulwechsel, Wiederholungen von Jahrgangsstufen sowie Zu- und Abgänge im laufenden Bildungsgang ergeben.

8. *Liegt Ihnen die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom Februar 2025 vor?*

Dem Landkreis Teltow-Fläming liegt das Schulentwicklungskonzept der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 20.03.2025 vor.

9. *Falls Frage 8 mit ja beantwortet wird: Aus welchem Grund wurden deren Ergebnisse und insbesondere die dokumentierten Bedarfe nicht berücksichtigt.*

Gemäß § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Die Gemeinden können einen Schulentwicklungsplan für die von Ihnen getragenen Schulen aufstellen.

Gemäß § 147 BbgSchulG ist die Zahl der SuS bei der Erstellung der SEP zugrunde zu legen, die das MBS bei der jährlichen Schulstatistik festgestellt hat. Daraus ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung, ausschließlich die Landeszahlen zu verwenden.

Die Kommunen sind im Rahmen der Benehmensherstellung zu beteiligen. Sie können eigene Konzepte, Stellungnahmen oder örtliche Planungen einbringen.

Am 02.12.2025 hatte die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit bekommen, eine Stellungnahme zum Entwurf der 2. TÄ der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming abzugeben. Am 18.12.2025 teilte die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow schriftlich mit, dass seitens der Gemeinde keine Gelegenheit bestand, den Entwurf zu prüfen.

10. *Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat nach Beschlusslage einen Bedarf für die Errichtung einer Gesamtschule angezeigt. Warum findet der Bedarf für eine Gesamtschule in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow keine Berücksichtigung.*

Die Antwort auf diese Frage wird als Tischvorlage für die Sitzung des Ausschusses am 16.04.2026 vorbereitet.

11. *Bei der Gegenüberstellung der Alterskohorten mit den verfügbaren Schulkapazitäten ergibt sich: Ludwigsfelde / Rangsdorf/ Zossen: ca. 20-35 Schüler pro Klasse*

Blankenfelde- Mahlow / Großbeeren: ca. 57-58 Schüler pro Klasse

Dies weist auf eine massive strukturelle Unterversorgung hin, die zu längeren Schulwegen für die Kinder aus diesen Gemeinden führt.

Welche konkreten Maßnahmen plant der Landkreis, um diese Ungleichverteilung zu beheben?

Die dargestellten Werte zur rechnerischen Schülerverteilung pro Klasse sind nicht unmittelbar als reale Klassenfrequenzen oder als alleinige Grundlage für die Bewertung einer Unterversorgung zu interpretieren. Sie basieren auf einer modelhaften Gegenüberstellung von Alterskohorten und vorhandenen Schulkapazitäten und berücksichtigen nicht alle tatsächlichen Steuerungsfaktoren der Schulorganisation. Die Schulentwicklungsplanung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, differenziert nach Schulformen, Einzugsbereichen, tatsächlichen Schülerströmen sowie verfügbaren Raum- und Standortkapazitäten. Dabei werden sowohl regionale Unterschiede als auch Schulwahlverhalten berücksichtigt. Ziel des Landkreises ist es, eine insgesamt ausgewogene und bedarfsgerechte Schulstruktur sicherzustellen. Hierzu werden fortlaufend Maßnahmen geprüft und umgesetzt, insbesondere bedarfsgerechte Erweiterung bestehender Schulstandorte, Anpassung von Kapazitäten im Bestand, Prüfung und Entwicklung neuer Schulstandorte.

12. *Teilen Sie die Auffassung, dass in einem Mittelzentrum wie Blankenfelde-Mahlow grundsätzlich jedem Kind ein Schulplatz in der Sekundarstufe I + II vor Ort angeboten werden sollte?*

Es besteht kein individueller Rechtsanspruch auf einen Schulplatz an einem bestimmten Schulstandort in der Sekundarstufe I + II. Die Schulentwicklungsplanung soll gemäß § 102 BbgSchulG die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot schaffen.

13. *In den Unterlagen wird ausgeführt, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow keine Stellungnahme abgegeben habe. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Klarstellung: In welchem Zeitraum war eine Stellungnahme möglich? Wurde eine Fristverlängerung beantragt? Falls ja: Warum wurde diese nicht gewährt?*

Die Übersendung des Entwurfs zur 2. TÄ der SEP ist am 02.12.2025 erfolgt, mit Frist bis zum 16.12.2025. Am 18.12.2025 teilte die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow schriftlich mit, dass seitens der Gemeinde keine Gelegenheit bestand, den Entwurf zu prüfen. Es wurde dabei keine Fristverlängerung beantragt.

14. *Wie bewertet der Landkreis selbst die Situation, dass eine Gemeinde mit rund 30.000 Einwohnern faktisch nicht in das Verfahren eingebunden war?*

Diese Auffassung teilen wir nicht. Der Entwurf der 2. TÄ der SEP wurde der betroffenen Kommune am 02.12.2025 übermittelt. Damit wurde ihr im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens gemäß § 102 Abs. 2 BbgSchulG die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Aus Sicht des Landkreises sind damit die formellen Beteiligungserfordernisse erfüllt. Eine „faktische Nichtbeteiligung“ ist vor diesem Hintergrund nicht gegeben, da die gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte eingehalten wurden.

15. *Vor dem Hintergrund der dargestellten Widersprüche und der fehlenden Berücksichtigung kommunaler Bedarfe stellt sich die Frage: Teilen Sie die Auffassung, dass die Interessen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der vorliegenden Schulentwicklung nicht angemessen berücksichtigt wurden?*

Die Auffassung, dass die Interessen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Rahmen der 2. TÄ der SEP nicht angemessen berücksichtigt wurde, wird vom Landkreis nicht geteilt. Im Verfahren nach § 102 BbgSchulG wurde die Gemeinde ordnungsgemäß beteiligt und hatte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die SEP erfordert jedoch stets einen Ausgleich zwischen den Interessen einzelner Gemeinden und der Sicherstellung einer insgesamt ausgewogenen, leistungsfähigen und zukunftsfesten Schulstruktur. Vor diesem Hintergrund ist die Planung als Ergebnis eines Abwägungsprozesses zu verstehen, in dem die unterschiedlichen Belange gewichtet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

 Kornelia Wehlan